

B. Mus. Kirchenmusik

Kirchenmusikalisches Praktikum (6 Wochen, 4 LP)

Hospitation und assistierende Mitarbeit in einer ev. oder kath. Kirchengemeinde. Einblick in den Berufsalltag einer Kirchenmusikerin bzw. eines Kirchenmusikers. Umfang: i. d. R. 5 Tage in Absprache mit dem verantwortlichen Kirchenmusiker.

Inhalte

Mitwirkung bei Gottesdiensten und weiteren kirchenmusikalischen Veranstaltungen. Hospitation und Mitarbeit in den verschiedenen kirchenmusikalischen Gruppen (u.a. Chor, Kinderchor, Instrumentalkreise), Einblick in die Struktur und organisatorischen Aufgaben.

Nach Möglichkeit Übernahme von weiteren Aufgaben eines Kirchenmusikers (z.B. Unterricht, Gremienarbeit) in kleinem Umfang.

Anmeldung:

Die Wahl des Praktikumsortes sollte in Absprache mit der Leitung der Abteilung Kirchenmusik der Hochschule erfolgen. Eine weitere Anmeldung in der Hochschule ist nicht erforderlich.

Abschluss

Leistungsnachweis:

Schriftliche Bestätigung des Praktikums der kirchenmusikalischen Fachaufsicht (Bezirkskantor, Regionalkantor, Dekanatskirchenmusikdirektor, Landeskantor oder deren Vertreter) und Anfertigen eines kurzen Praktikumsberichtes (ca. 2 Seiten).

Weitere Informationen:

Beim zuständigen Diözesankirchenmusikdirektor (katholisch) bzw. Landeskantor (evangelisch) können Informationen über Praktikumsmöglichkeiten an hauptamtlichen Stellen der Umgebung eingeholt werden. Das Praktikum sollte während der Semesterferien durchgeführt werden. Am besten zwischen Winter- und Sommersemester.

Der Praktikumsbericht wird bewertet:

Folgendes Schema sollte dem Bericht zugrunde liegen:

Gliederung:

Deskription der Aufgaben eines Kirchenmusikers

Sachliche Aufarbeitung und kritische Reflexion der Aufgaben im Rahmen des im Praktikum Gesehenen, Erfahrenen

Kritische Reflexion der Kenntnisse, Fertigkeiten und Anforderungen vor dem Hintergrund des eigenen Studiums und der Anforderungen für die Tätigkeit eines Kirchenmusikers